

BEHG – NATIONALER EMISSIONSHANDEL UND ENERGIESTEUER



ÜBER DAS BRENNSTOFFEMISSIONSHANDELSGESETZ (BEHG) UND DIE ENERGIESTEUERRECHTLICHEN EINFLÜSSE

Das BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz seit 20. Dezember 2019 in Kraft) bildet die Rechtsgrundlage für das in Deutschland ab dem 1. Januar 2021 geltende nationale Emissionshandelsystem (nEHS). Ziel dieses neuen Gesetzes ist das Erreichen der Klimaschutzziele, insbesondere die Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Das nEHS tritt neben das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS). Im Gegensatz zum EU-ETS stellt das nEHS nicht auf das Verbrennen, also auf das unmittelbare Erzeugen der CO₂-Emissionen ab, sondern auf das Inverkehrbringen der Brennstoffe. Dieser sog. „Upstream“-Emissionshandel wird grundsätzlich von den Personen zu beachten sein, die CO₂-verursachende Brennstoffe wie Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle und weitere Energieerzeugnisse nach dem EnergieStG in den energiesteuerrechtlich freien Verkehr bringen. Dabei ist zu beachten, dass spezifische Steuerbefreiungen nach dem EnergieStG nicht zwingend bei der Zuordnung des Verantwortlichen nach dem BEHG einzubeziehen sind.

Das nEHS wird stufenweise eingeführt. In den ersten Jahren werden vom Gesetzgeber fixe Preise für die CO₂-Emissionszertifikate vorgegeben. Daran soll sich die Phase der Zertifikate-Verteilung anschließen, die letztlich in die Phase des Handels überleitet.

Alle Verantwortlichen im Sinne von § 3 Nr. 3 BEHG sind verpflichtet, einen Überwachungsplan für die jeweils folgende Handelsperiode (Kalenderjahr) zu erstellen.

Jährlich bedarf es eines Emissionsberichtes, wonach die Brennstoffemissionen für die in den Verkehr gebrachten Brennstoffe bundesweit erfasst werden.

BDO SPEZIALISTEN FÜR ENERGIESTEUER UND NATIONALEN EMISSIONSHANDEL

Neue Gesetze bringen neue Herausforderungen mit sich. Die Besonderheit des BEHG besteht in seiner Verknüpfung mit dem deutschen EnergieStG. BDO hat ein Experten-Team zusammengestellt, das Ihnen in beiden Rechtsgebieten – einzeln oder eben im Zusammenhang miteinander – nicht nur den Einstieg in die Thematik erleichtert, sondern Ihr Begleiter bei der Umsetzung Ihrer Pflichten und Rechte ist. Das „Team BEHG“ besteht aus den Experten im Emissionshandel und im Energiesteuerrecht.

ENERGIESTEUER

Für Sie relevant:

- ▶ Ihren Energiesteuer-Sachverhalt kennen
- ▶ Ihre Rolle als Energiesteuerschuldner verstehen
- ▶ Ihre Rechte und Pflichten nach dem EnergieStG und Durchführungsvorschriften wahrnehmen

BDO für Sie:

- ▶ Beratung im Energiesteuerrecht
 - Im Einzelfall
 - Im Projekt

EMISSIONSHANDEL

Für Sie relevant:

- ▶ Ihren BEHG-relevanten Sachverhalt kennen
- ▶ Ihre Rolle als BEHG-Verantwortlicher verstehen
- ▶ Ihre Rechte und Pflichten nach dem BEHG und Durchführungsvorschriften wahrnehmen

BDO für Sie:

- ▶ Beratung im nEHS
 - Im Einzelfall
 - Im Projekt

Im Rahmen eines Quickchecks zur Vorbereitung Ihrer BEHG-Rechte und –Pflichten erleichtern wir Ihnen den Einstieg in die Thematik.

WARUM BDO?

Wir bieten Ihnen individuelle Lösungen, die zu Ihrem Unternehmen passen.

SIE STELLEN IHRE FRAGEN

Wir antworten Ihnen

- ▶ termingerecht
- ▶ in der von Ihnen gewünschten Form
- ▶ in angemessenem Umfang und verständlicher Weise.

SIE ERWARTEN ZUVERLÄSSIGKEIT UND RECHTSSICHERHEIT

Wir bieten Ihnen überzeugende Unterstützung, Aktualität und gründliche Auseinandersetzung mit der Rechtslage unter Beachtung der nationalen sowie internationalen Rechtsprechung und der Auffassung der Finanzverwaltung. Im Fokus unserer Leistungen stehen Ihre Interessen, Ihre Risiken, Ihr Bedarf!
www.bdo.de

KONTAKT

BDO TEAM-BEHG:
BEHG-Team@bdo.de

Ihr NEHS-Experte

Patrick Bahlert

Tel.: +49 2421 - 69 09 33 27

Ihre Energiesteuerexperten

des Fachbereichs Zölle,

Verbrauchssteuern und

Außenwirtschaftsrecht

Tel.: +49 30 - 885722-725